



Themen & Thesen für ein schnelleres Dazugehören & Teilhaben

Ergebnisse der Enquete Migrationsgesellschaft & demokratische Mitbestimmung

Die folgenden Themen & Thesen fassen die Diskussion der Enquete zusammen und verstehen sich als Grundlage für die weitere Bearbeitung durch das forum [wien.welt.offen](#).

1 Themenfeld Staatsbürgerschaft

- **Staatsbürgerschaft & Inklusion.** Eingebürgerte ImmigrantInnen sind sozial besser gestellt, haben eine bessere Position am Arbeits- und Wohnungsmarkt, verfügen über eine positive Identifikationsmöglichkeit und signalisieren Integrationswillen. Zwischen liberalem Staatsbürgerschaftsrecht und Inklusion besteht länderübergreifend eine deutliche Korrelation. Zahlreiche Staaten haben vorgemacht, wie eine Liberalisierung von Einbürgerungserfordernissen mit faktischen Integrationserfolgen einhergeht.
- **Staatsbürgerschaft & Demokratiequalität.** Ein weiterer Ausgangspunkt für die Diskussion müssen die demokratiepolitischen Implikationen sein, wenn das Staatsbürgerschaftsrecht zum Ausschluss vom Wahlrecht eines großen Teils der Bevölkerung führt: für die Wahrung von Grundrechten bzw. des Zugangs zur Mitbestimmung, für das demokratische Selbstverständnis der Aufnahmegesellschaft sowie für die Berücksichtigung der Interessen von Zugewanderten (Wahrung der „Responsiveness“ des politischen Systems).
- **Unterstützung & Entbürokratisierung.** Der Abbau administrativer und anderer Hürden sowie Hilfe und Unterstützung für StaatsbürgerschaftswerberInnen können den Zugang zur Staatsbürgerschaft grundsätzlich erleichtern. Der auf Bundesebene festgelegte Rechtsrahmen bietet jedoch nur marginale Spielräume für eine kundInnenorientierte Vollziehung.
- **Spezialfall Österreich.** Das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht ist EU-weit eines der strengsten. 60 bis 70% der ÖsterreicherInnen selbst könnten die für die Ermessenseinbürgerung erforderlichen Einkommensnachweise nicht erbringen; hohe Kosten machen die Einbürgerung für viele zum Luxus (je nach Bundesland zwischen € 1.200 und 1.580 für eine Person bzw. zwischen € 2.400 und € 5.080 für eine Familie; Wien ist dabei am günstigsten). Im internationalen Vergleich sehr lange erforderliche Aufenthaltszeiten und die strenge Bewertung von Aufenthaltsunterbrechungen reduzieren die Zahl der Berechtigten weiter.



- **Altbekannt: doppelte Staatsbürgerschaft.** Die Diskussion um die doppelte Staatsbürgerschaft ist unnötig emotionalisiert, da sie z.B. für ÖsterreicherInnen, die ins Ausland heiraten oder in am „ius soli“ orientierten Ländern zur Welt kommen, seit jeher existiert. Eine völkerrechtliche Verpflichtung zur Vermeidung der Doppelstaatsbürgerschaft existiert lediglich gegenüber den drei anderen (übriggebliebenen) Unterzeichnerstaaten einer Europaratskonvention aus den 60er Jahren.
- **Abschreckung von Hochqualifizierten.** Einbürgerungsperspektiven beeinflussen nachweislich die Wanderungsentscheidungen von hoch und höchst Qualifizierten. Das unattraktive „citizenship package“ in Österreich ist einer der Gründe, warum die Rot-Weiß-Rot-Card hinter den Erwartungen zurückbleibt.

2 Themenfeld Wahlrecht & politische Teilhabe

- **Demokratie für immer weniger.** Während Wiens Bevölkerung wächst, sinkt der Anteil der Wahlberechtigten an der Bevölkerung im Wahlalter beständig. Zusammen mit der ebenfalls sinkenden Wahlbeteiligung ergeben sich gravierende demokratiepolitische Schieflagen. So haben bei der NR-Wahl 2013 nur 65% der österreichischen Wohnbevölkerung im Wahlalter faktisch ihre Stimme abgegeben; der Rest war entweder als AusländerIn nicht wahlberechtigt oder hat vom Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht.
- **Wählen ohne Einbürgerung.** Wahlrecht und Staatsbürgerschaft müssen nicht zwangsläufig miteinander gekoppelt sein. Außerhalb der EU ermöglichen weltweit 21 Staaten das kommunale AusländerInnenwahlrecht; in den 28 EU-Mitgliedstaaten gilt das kommunale Wahlrecht bzw. Wahlrecht zum EU-Parlament für in anderen Mitgliedstaaten niedergelassene EU-BürgerInnen (als Teil der „Unionsbürgerschaft“); 17 EU-Staaten kennen darüber hinaus das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige. Die integrierende Kraft des Wahlrechts auf lokaler Ebene wird somit in nicht weniger als 48 Staaten genutzt. Dennoch wird die selektive Gewährung von Wahlrechten die Vorzüge voller Staatsbürgerschaftsrechte nie aufwiegen können – schon allein, weil eine auf Stadt oder Bundesland bezogene „Wohnbürgerschaft“ bei Wegzug grundsätzlich wieder verlorengelht, während die Staatsbürgerschaft an die Person gebunden ist.
- **Europäische Städteagenda „Citizenship“.** Städte befinden sich in einer hervorragenden Position, um die Teilhabeagenda voranzubringen. Sie sind einerseits von der demokratiepolitischen Problematik der Einwanderungsgesellschaft besonders betroffen, agieren andererseits aber auch sehr nah an ihren BewohnerInnen und ihren Ansprüchen. In der europäischen politischen Auseinandersetzung ist die Stimme der an der demokratischen Inklusion von MigrantInnen interessierten Städte noch zu wenig präsent –



obwohl die Agenda gerade hier Bündnispartner finden könnte bzw. das EU-Recht ein machtvolles Umsetzungsinstrument darstellt.

- **Parteien als Teilhabekatalysatoren.** Die Öffnung der Parteien gegenüber der Zuwanderungsbevölkerung ist ein entscheidender Schritt hin zu mehr Inklusivität und Repräsentativität. Dazu gehört nicht nur das Werben um die Stimmen der BürgerInnen mit Migrationshintergrund, sondern auch die Gewinnung von MigrantInnen als Mitglieder, die Ermöglichung ihres innerparteilichen Aufstiegs und deren Kandidatur bei Wahlen. Der Versuch der Anbindung und Heranführung von MigrantInnen an den demokratischen Prozess durch MigrantInnenbeiräte und dgl. muss als gescheitert gelten.